

Spesenreglement Skiclub Adelboden ab Saison 2023 / 2024

- Alle JO-Kinder, die in der JO des SC Adelboden angemeldet sind und für den SC Adelboden Wettkämpfe bestreiten, werden nach diesem Spesenreglement entschädigt. Das gilt für alle Disziplinen welche an Swiss-Ski angeschlossen sind. Alle anderen Wettkämpfe werden nicht unterstützt.
- Mindestes 1 Elternteil muss die Mitgliedschaft im SC Adelboden nachweisen.
- Nach dem JO-Alter muss der Bezüger die Mitgliedschaft des SC Adelboden aufweisen und für den SC Adelboden Wettkämpfe bestreiten.
- Der Bezüger muss eine entsprechende Auflistung mit Verwendungszeck und Quittung fristgerecht vorweisen (Siehe Abrechnungsrichtlinien).
- Für angefallene Kosten, die in diesem Spesenreglement nicht aufgeführt sind, ist vorgängig ein Gesuch an den Vorstand zu richten (EC, WC, spezielle Trainingskurse, etc.).
- Wer Spesen abrechnen möchte, ist verpflichtet, Ende Saison einen informativen Beitrag der abgelaufenen Saison, z.B. von Wettkämpfen, Ausbildung, Freizeit, Training, etc. zu liefern. Bei nicht Einreichen behält sich der Vorstand das Recht vor, Leistungen zu kürzen oder ganz zu streichen.
- Spesenbezüger sind verpflichtet, saisonal mindestens 3 Helfertage zu absolvieren. (Diese können auch durch Eltern, Verwandte oder andere Personen absolviert werden. Die Helfereinsätze an den Weltcuprennen zählen nicht als Helfertage.
- Bei unsportlichem Verhalten auf oder neben der Piste behält sich der Vorstand das Recht vor, Leistungen zu kürzen oder ganz zu streichen.

	Reise	Bahnen	Unterkunft und Verpflegung	Trainingsanlagen	Startgelder	Sockelbeitrag	Zusatz
Training							
RLZ A-Kader	Bus SCA	max 50%	max 50%	max 50%		nein	
RLZ B-Kader	max 50%	max 50%	max 50%	max 50%		nein	
BOSV-Kader	max 50%	max 50%	max 50%	max 50%		max 50%	
Swiss-Ski (ab NLZ)	max 50%	max 50%	max 50%	max 50%		max 50%	
Wettkämpfe							
Animationsrennen "Stiibiiser"	Bus SCA	nein	nein	nein	nein		
Animationsrennen übrige Gruppen	nein	nein	nein	nein	nein		
JO Punkterennen	Bus SCA	max 50%	nein	nein	max 50%		
Migros GP -Final	Bus SCA	nein	nein	nein	nein		je nach Austragungsort
BOSV-Meisterschaften JO Alter	Bus SCA	max 50%	nein	nein	max 50%		
BOSV-Meisterschaften > JO Alter	Bus SCA	max 50%	nein	nein	max 50%		max. bis zum 20 Altersjahr
IR und Nationale JO Vergleiche	BOSV	max 50%	max 50%	nein	max 50%		
Helvetia Nordic Trophy	BOSV	max 50%	max 50%	nein	max 50%		
Schweizer Meisterschaften	BOSV	max 50%	max 50%	nein	nein		
FIS Wettkämpfe	nein	max 50%	max 50%	nein	nein		
Alpencup	nein	max 50%	max 50%	nein	nein		
Continentalcup, EC, WC	Gesuch an Vorstand						
Volkswettkämpfe	nein	nein	nein	nein	nein		
Saisonabo	Vergünstigungen gemäss Richtlinien der Bergbahnen						

Abrechnungsrichtlinien

- Quittungen und Aufgebote sind sauber, nummeriert, übereinstimmend der Abrechnung beizulegen. Einzureichen ist der Gesamtbetrag (100%) der Auslagen.
- Die Abrechnungen sind bis 31. Juli der abgelaufenen Saison an den Präsidenten einzureichen.
- Ohne entsprechende Auflistung werden keine Entschädigungen ausbezahlt.
- Zu spät eintreffende Abrechnungen werden nicht vergütet.
- Der Vorstand entscheidet auf Grund des Vereinsjahresabschlusses im Monat August über die Höhe des Entschädigungsprozentsatzes.
- Die Auszahlungen erfolgen per Ende August. Vorher werden keine Auszahlungen getätigt.